

Die Wintersession der eidg. Räte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE WINTERSESSION DER EIDG. RÄTE

Die Eidgenössischen Räte haben am 14. Dezember 1973 zum Schluss der Wintersession insgesamt sieben Vorlagen in den Schlussabstimmungen verabschiedet. Während im Ständerat das Stimmenverhältnis bei allen Vorlagen praktisch gleich war, enthielten sich beim Bundesbeschluss über Finanzhilfe an Entwicklungsländer über 20 Nationalräte der Stimme.

Die Resultate in beiden Kammern lauteten:

- Militärflichtersatz der Auslandschweizer: Nationalrat 142:0, Ständerat 32:0 (wir werden in unserm nächsten Mitteilungsblatt eingehend über diese Gesetzesänderung berichten).
- Grenzbereinigung, Vertrag mit Frankreich: Nationalrat 146:0, Ständerat 33:0
- Bundesgesetz über Fischerei: Nationalrat 145:0, Ständerat 32:0
- Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft: Nationalrat 148:0, Ständerat 34:0
- Abkommen über Schutz und Förderung von Kapitalinvestitionen: Nationalrat 140:0, Ständerat 34:0
- Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes: Nationalrat 148:0, Ständerat 34:0
- Finanzhilfe an Entwicklungsländer: Nationalrat 125:0, Ständerat 33:0

Zum letztenmal traten die scheidenden Bundesräte Tschudi und Celio am 14. Dezember ans Rednerpult des Nationalrates. Der Vorsteher des Departements des Innern nahm zwei Motionen über die Koordination der Sozialversicherung bzw. die Veränderung der Maturitäts-Anerkennungsverordnung entgegen und dem Finanzminister war es vergönnt, seinen allerletzten Interpellanten - es ging um die "Geheimniskrämerei" der Nationalbank - befriedigt zu sehen.

Nach Dankesworten an die scheidenden Bundesräte Tschudi, Bonvin und Celio, sowie nach Durchführung der Schlussabstimmungen, schloss Nationalratspräsident Muheim Sitzung und Session: Das Parlament habe durch eine echte Bundesrats-Wahl, durch bedeutende Budgetkorrekturen und durch eine speditive Erledigung aller Sachvorlagen ein gutes Beispiel gegeben und wohl auch beim Volk wieder Ansehen gewonnen, erklärte Muheim.

Am 28. Januar 1974 treten die Räte erneut zu einer ausserordentlichen, einwöchigen Session zusammen.